

# Pressemitteilung

## **EAA übernimmt Portigon Financial Services GmbH**

**Alle zentralen Dienstleistungen für das Abwicklungsportfolio werden künftig von EAA-Tochtergesellschaften erbracht**

**Düsseldorf, den 17. März 2016.** Die Portigon Financial Services GmbH (PFS) wird vollständig auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen. EAA und Portigon AG haben einen entsprechenden Kaufvertrag unterzeichnet und erwarten kurzfristig den endgültigen Abschluss der Transaktion (Closing).

Mit der Übertragung der PFS auf die EAA („Share Deal“) wird sichergestellt, dass der EAA auch künftig alle Dienstleistungen zur Verfügung stehen, die sie benötigt, um den Abbau der Risikopositionen der ehemaligen WestLB erfolgreich fortzusetzen. „Wir freuen uns, dass die Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Servicierung des EAA-Portfolios beseitigt sind. Mit der Übernahme der PFS bündeln wir das im bisherigen Abwicklungsprozess gewonnene Know-how und können uns operativ darauf konzentrieren, verbliebene Risiken beschleunigt abzubauen“, betonte Matthias Wargers, Vorstandssprecher der EAA.

### **Wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung**

Neben der Portfoliomanagement-Tochter EAA Portfolio Advisers GmbH (EPA) ist die PFS der wichtigste Dienstleister der EAA. Die PFS stellt der EAA vor allem die IT/Operations-Dienstleistungen zur Verfügung. Wargers unterstrich, dass die Übernahme der PFS im Vergleich zu alternativen Szenarien – etwa der Auswahl eines neuen Dienstleisters und einer Migration großer Datenmengen auf dessen Systeme – die wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung für die EAA und alle Beteiligten darstellt. Die EAA hat die Transaktion bereits in ihre Abwicklungsplanung ab 2016 einbezogen, Belastungen für das Abwicklungsergebnis entstehen dadurch nicht.

Das Land Nordrhein-Westfalen als Alleinaktionär der Portigon AG und Haftungsbeteiligter der EAA hat mit den übrigen Trägern der EAA eine Grundsatzvereinbarung getroffen, die den Rahmen für die Übertragung der PFS-Anteile setzt: Die Vereinbarung stellt insbesondere sicher, dass es im Zuge der Übertragung der PFS auf die EAA für keine der beteiligten Parteien zu einer Lastenverschiebung kommt. Die Regelungen aus dem Vertragswerk zur Restrukturierung der WestLB AG haben also weiterhin Bestand.

### **PFS bleibt selbständige Gesellschaft**

Die EAA wird die PFS als rechtlich selbstständige Gesellschaft führen und deren Geschäftsführung bei der Umsetzung der bereits angelaufenen Restrukturierungsmaßnahmen unterstützen. Zudem wird die EAA weiterhin kontinuierlich prüfen, in welchem Umfang organisatorische Anpassungen an das abnehmende Portfoliovolumen notwendig und möglich sind. Ziel ist es, die PFS konsequent auf die Anforderungen der EAA für eine effiziente, wertschonende Abwicklung ihrer Vermögenspositionen auszurichten. „Wir haben unseren Auftrag fest im Blick. Das bedeutet, dass wir regelmäßig Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die Verluste minimieren und Werte heben“, betonte Wargers.

Nach Abschluss der Transaktion wird die PFS umfirmiert.

### **Für Rückfragen**

EAA-Pressestelle: 0211 826-7900

---

**Die EAA** ist eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 2009 errichtet, um zur Stabilisierung der Finanzmärkte beizutragen. Gemäß Statut ist es ihre Aufgabe, von der ehemaligen WestLB übernommene Risikopositionen verlustminimierend abzubauen.

Sie übernahm Positionen im Volumen von insgesamt etwa 200 Milliarden Euro. Die Übertragung erfolgte in zwei Schritten: Die sogenannte Erstbefüllung im Jahr 2009/2010 umfasste Kredite und Wertpapiere im Nominalvolumen von 77,5 Milliarden Euro. Der zweite Transfer, die sogenannte Nachbefüllung, erfolgte 2012 und umfasste Kredite, Wertpapiere (Bankbestand) und Derivate (Handelsbestand) im Umfang von 124,4 Milliarden Euro.

Die EAA ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung insolvenzfest ausgestattet und refinanziert sich eigenständig am Kapitalmarkt. Die in ihrem Statut festgelegten Verlustausgleichspflichten des Landes NRW, der NRW-Sparkassen- und Landschaftsverbände sowie des Finanzmarktstabilisierungsfonds ermöglichen es ihr, günstige Konditionen bei der Emission von Wertpapieren zu erzielen. Ihre Planung ist jedoch darauf ausgerichtet, die Abwicklungstätigkeit im Jahre 2027 mindestens mit einer schwarzen Null zu beenden - und somit ohne finanzielle Inanspruchnahme der Verlustausgleichspflichten auszukommen. Beteiligte der EAA sind das Land Nordrhein-Westfalen (rund 48,2%), die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände (jeweils rund 25%) und die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände (jeweils rund 0,9%).